

Antrag

der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landlehrer - Stipendium für Brandenburg

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Das Land Brandenburg steht vor der Herausforderung, in den nächsten Jahren viele neue Lehramtsabsolventen für den Schuldienst in Brandenburg zu gewinnen. Nicht nur steht die Brandenburger Lehrerschaft vor einem Generationenwechsel. Für viele neue Aufgaben - von der Inklusion über die Integration von Flüchtlingskindern bis hin zu gestiegenen Erwartungen an die Unterrichtsqualität - werden zudem zusätzliche Stellen geschaffen, die es zu besetzen gilt.

Insbesondere an Schulen außerhalb des Berliner Umlands wird es immer schwieriger, genügend Fachlehrer anzuwerben, um gleichwertige Bildungschancen zu gewährleisten. Es bedarf daher einer gezielten Nachwuchsförderung für Landlehrer, die potentielle Lehrkräfte möglichst frühzeitig an die Regionen bindet. Um den Lehrerberuf künftig im ganzen Land Brandenburg decken zu können, müssen für Lehramtsstudierende Anreize für den Einsatz als Landlehrer in Brandenburg geschaffen werden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Stipendienprogramm für Lehramtsstudierende aufzulegen, die sich verpflichten, nach Abschluss der Lehramtsausbildung als Landlehrer an Brandenburger Schulen zu arbeiten.

Das Stipendienprogramm möge wie folgt gestaltet sein:

- Die Stipendiaten bekommen eine monatliche Förderung von 300 Euro. Im Gegenzug verpflichten sie sich, in bestimmten Bedarfsregionen des Landes Brandenburg zunächst ihren Vorbereitungsdienst zu absolvieren und anschließend mindestens ebenso viele Schulhalbjahre als Lehrer zu arbeiten, wie sie zuvor das Stipendium bekommen haben. Die Landesregierung legt die Bedarfsregionen fest. Bei Bedarf kann die Landesregierung zudem Kontingente für bestimmte Lehrämter und Fächer/Fächerkombinationen festlegen. Das Stipendium richtet sich an Studierende ab dem 5. Fachsemester; bewerben können sich Lehramtsstudierende aller deutschen Hochschulen.

- Das Stipendienprogramm soll weiterhin eine ideelle Förderung umfassen, etwa Fortbildungen und Netzwerktage. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung zu prüfen, die über Erfahrungen mit derartigen Stipendienprogrammen in anderen Bundesländern verfügt. An den Schulen des späteren Einsatzortes soll es Mentoren geben, die die Stipendiaten beraten und begleiten. Ferner ist eine Zusammenarbeit mit den Kommunen zu prüfen, um die Stipendiaten möglichst gut an ihrem Einsatzort in das örtliche Leben einzugliedern.

III. Die Landesregierung legt dem für Bildung zuständigen Ausschuss bis zum Ende des Jahres 2016 ein Konzept für die Pilotphase eines Landlehrer-Stipendiums vor, das zum Sommersemester 2017 mit einem jährlichen Umfang von mindestens 50 Plätzen anlaufen soll.

IV. Die Landesregierung berücksichtigt den Finanzbedarf für das Stipendienprogramm bei der Aufstellung des Entwurfs des Landeshaushalts 2017/2018.

V. Die Pilotphase wird evaluiert. Auf dieser Grundlage soll das Stipendienprogramm ausgebaut und zu einem umfassenden Landlehrer-Konzept weiterentwickelt werden.

Begründung:

Das Land Brandenburg wird in den nächsten zehn Jahren einen jährlichen Einstellungsbedarf von über 800 Lehrkräften haben. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich aufgrund der Wünsche vieler Bewerber der Lehrkräftebedarf nur schwer decken lässt. Insbesondere erweist es sich als schwierig, genügend Lehrkräfte für den Einsatz an Schulen außerhalb des Berliner Umlands zu interessieren.

Auf dem Arbeitsmarkt für Lehrkräfte steht Brandenburg im Wettbewerb mit anderen Bundesländern. Dies gilt umso mehr, als der voraussichtliche Lehrkräftebedarf die Kapazitäten der einzigen lehrerbildenden Hochschule des Landes, der Universität Potsdam, übersteigt. Zudem gehen bislang nur ein Drittel der Lehramtsstudenten der Universität Potsdam in den Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg über.

Experten des Leibniz-Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung in Erkner raten dazu, potentielle Bewerber so schnell wie möglich, idealerweise bereits während des Lehramtsstudiums, anzusprechen und als Landlehrer zu gewinnen. Die Experten benennen ein Stipendienprogramm ausdrücklich als ein geeignetes Instrument.

Der Freistaat Sachsen hat ein solches Stipendienprogramm unter dem Namen „Sachsenstipendium“ aufgelegt. Obwohl sich auch in Sachsen grundsätzlich wesentlich mehr Lehrkräfte für einen Einsatz in Großstädten bewerben, hat das Sachsenstipendium bereits in seiner Pilotphase dreimal mehr Bewerber angezogen, als Plätze verfügbar waren. Im Rahmen der sächsischen Haushaltsgesetzgebung für das Jahr 2017 wird daher die Ausweitung des Programms erwogen.

Das hier beantragte Stipendienprogramm orientiert sich am „Sachsenstipendium“. Der Antrag fordert zunächst eine Pilotphase mit 50 Plätzen. Bei erfolgreicher Evaluation gilt es, das Programm schrittweise auszuweiten. Zudem sollte es auf der Grundlage der Erfahrungen der Pilotphase zu einem umfassenden Landlehrer-Konzept fortentwickelt werden, das ideelle Förderung und möglichst auch eine Zusammenarbeit mit den Kommunen umfasst.

Unter der Annahme, dass in den Sommersemestern 2017 und 2018 die jeweils 50 Plätze belegt werden können und die Stipendiaten die theoretische Förderhöchstdauer von 30 Monaten (5 Fachsemester) in Anspruch nehmen, ergibt sich

- für das Haushaltsjahr 2017 ein Finanzbedarf von 135.000 Euro (50 Stipendien für 9 Monate) sowie
- für das Haushaltsjahr 2018 ein Finanzbedarf von 315.000 Euro (50 Stipendien für 12 Monate und weitere 50 Stipendien für 9 Monate).

In den folgenden Haushaltsjahren ist mit aufwachsenden Kosten zu kalkulieren. Hinzu kommen Kosten für die Verwaltung des Programms sowie für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN